

Hygienekonzept Sächsischer Forstskiverein für die Austragung der 31. Forstlichen Skimeisterschaften am 12.03.2022

Grundlage: Sächsische Corona- Notfallverordnung vom 23.02.2022

Quelle: LSB Sachsen v. 23.02.2022

- Außenanlagen: - Voraussetzung 3G für Sporttreibende ab 18 Jahren
(Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegen)
- Sportveranstaltungen: - Voraussetzung 2G+ für Zuschauer
(keine Kontakterfassung)
- Kinder u. Jugendliche: - Kinder < 6 Jahre oder noch eingeschult
keine Vorlage v. Impf-, Genesungs- sowie Testnachweismachweis
notwendig
- Kinder zwischen 6 und 18 Jahren
aktueller negativer Testnachweis vorlegen, ersetzt Impf- oder
Genesungsnachweis und erfüllt für diese Altersgruppe die
Voraussetzung 3G, 2G und 2G+
- Der Testnachweis gilt als erfüllt, wenn eine Testpflicht nach der
Schul- und Kita-Verordnung besteht. (gilt auch für Berufsschüler).
Eine Beisichführung des Schülersausweises wird empfohlen!*
- Erläuterungen: - 2G+ = Vorlage Impfnachweis oder Genesungsnachweis sowie
zusätzlichen ein negativer Testnachweis oder einer Boosterimpfung
- 3G = Vorlage Impfnachweis oder Genesungsnachweis
- für ungeimpfte beträgt die Ablaufzeit des Genesungsnachweises
3 Monate
- Gültigkeit negative Testergebnisse nach 24 Stunden

Allgemeine Forderungen sind das Tragen einer FFP2-Maske in Innenbereichen (z.B. im Org-
Büro bei der Anmeldung) sowie, wenn der Mindestabstand 1,50 m nicht eingehalten werden
kann. Allgemeine bekannte persönliche Hygienemaßnahmen, wie das Nutzen von
Desinfektionsspänder, Händewaschen usw. sind einzuhalten!